

# Bussenreglement VB Neuenkirch



## **Schiedsrichterbussen:**

- Bei allfälligen Bussen für den Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin am Ende der Saison, muss er bzw. sie diese selber beglichen, sofern nichts anderes mit dem Vorstand vereinbart wurde
- Stellt eine Mannschaft einen Schiedsrichter bzw. eine Schiedsrichterin zu wenig, wird die Hälfte der Busse vom Verein und die andere Hälfte von der betroffenen Mannschaft beglichen

## **Spielverschiebungen:**

- Bussen für Spielverschiebungen aufgrund von vereinsorganisatorischen Gründen werden vom Verein beglichen
- Bussen für Spielverschiebungen auf Wunsch der Mannschaft, muss von der Mannschaft beglichen werden, sofern nichts anderes mit dem Vorstand vereinbart wurde
- Zu spät bezahlte Spielverschiebungen werden vom SVRI mit einer Busse von 30 Franken sanktioniert und müssen von der Mannschaft beglichen werden

## **Spielbetrieb:**

- Forfaitbussen werden von den Mannschaften oder den SpielerInnen übernommen, sofern nichts anderes mit dem Vorstand vereinbart wurde
- Bussen für nicht fristgerechte Resultatübermittlung wird von der Mannschaft oder den SpielerInnen beglichen

## **Helfereinsätze**

- Unentschuldigtes Fernbleiben an Helfereinsätzen wird mit CHF 30.- verbüsst